



SCHUTZKONZEPT

Kindertagesstätte Deichkinder Dedesdorf-
Eidewarden

Exposé

In diesem Dokument haben wir auf Grundlage des Rahmenkinderschutzkonzeptes für gemeindliche Kindertagesstätten und Jugendpflegeeinrichtungen der Gemeinde Loxstedt, unser Schutzkonzept verschriftlich.

Team Deichkinder
Leitung-dedesdorf@gemeinde.loxstedt.de



Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis.....	2
Zu Punkt 1. Einleitung.....	3
Zu Punkt 2. Gemeindliches Leitbild	3
Zu Punkt 3. Rechte, Bedürfnisse und Wünsche	3
Zu Punkt 4 Wie wir arbeiten.....	9
Zu Punkt 4.1. Beteiligungsverfahren und Partizipation	9
Zu 4.2. Beschwerdeverfahren	11
Zu Punkt 4.3. Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Fachkräfte und Mitarbeiter in den Einrichtungen	12
Zu 4.4. Kindliche Sexualität	12
Umgang mit nicht angemessenen Verhalten	16
Zu 4.5. Sichere Räume in der Gemeinschaftseinrichtung	16
Raumbeschreibungen Kita Dedesdorf.....	16
Innenbereich	17
Außenbereich	18
Zu Punkt 5. Verhaltensampel	18
Handlungsweisen pädagogischer Fachkräfte	20
Zu Punkt 5. Umgang mit Nähe und Distanz.....	20
Zu Punkt 6. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	22
Präventive Maßnahmen zum Kinderschutz	22
Ablaufplan zur Erfüllung des Schutzauftrages.....	23
Außenstehende Personen	24
Fachkräfte und Mitarbeiter	24
Kinder	24
Nachwort.....	25



Literaturverzeichnis

Berger, M. (1994) Sexualerziehung im Kindergarten 4. Aufl. Frankfurt am Main Brandes und Apsel

Maywald, J. (2018) Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. 3. Über. Aufl. Cerlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau

Sielert, U. (2015) Einführung in die Sexualpädagogik. 2. erw. und aktualis. Aufl., Online-Ausg, Weinheim Basel: Beltz

Wanzeck-Sielert, C. (2013) Sexualität im Kindesalter. In: Schmidt R.-B. Hrsg.] Sie-lert, U. [Hrsg.] (2013) Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung 2. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Juventa S.355-363

Arbeitskreis Kinderschutzkonzept Gemeinde Loxstedt (2024) Rahmenkinderschutzkonzept für gemeindliche Kindertagesstätten und Jugendpflegeeinrichtungen der Gemeinde Loxstedt S. 3-14

<https://www.der-paritaetische.de> besucht am 05.11.24

<https://www.behindertenrechtskonvention.info/> besucht am 05.11.24



Zu Punkt 1. Einleitung

Unser Schutzkonzept ist eine Weiterausarbeitung basierend auf dem Rahmenkinderschutzkonzept für gemeindliche Kindertagesstätten und Jugendpflegeeinrichtungen der Gemeinde Loxstedt. Unser Schutzkonzept ist entsprechend der verschiedenen gesetzlichen und gemeindlichen Vorgaben geschrieben und wird durch unsere pädagogische Arbeit und den vorhandenen Rahmbedingungen geprägt und umgesetzt. Da diese variabel und im permanenten Wandel sind, wird das Kinderschutzkonzept regelmäßig reflektiert, sowie nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden, ggf. veränderten kindlichen Bedürfnissen sowie Rahmbedingungen angepasst. Ziel des Kinderschutzkonzeptes ist es unter anderen, dass Kinder Methoden zur Prävention erlernen, Gefahren erkennen und vor dem Machtgefälle zwischen ihnen und Erwachsenen geschützt werden. Ein weiterer Bestandteil ist die permanente Reflexion von Methoden und biografische Selbstreflexion, um einen professionellen Umgang mit Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften zu gewährleisten.

Zur besseren Lesbarkeit werden wir im überwiegenden Text das generische Maskulinum verwenden. Das generische Maskulinum beinhaltet beide Geschlechter und soll somit das gelebte Geschlecht gleichwertig widerspiegeln

Zu Punkt 2. Gemeindliches Leitbild

Siehe Rahmenkinderschutzkonzept für gemeindliche Kindertagesstätten und Jugendpflegeeinrichtungen der Gemeinde Loxstedt Seite 3.

Durch einen Onboarding-Ordner für Mitarbeitende, werden Informationen zum gemeindlichen Leitbild, sowie zu Anlaufstellen, pädagogischen Konzeptionen, Schutzkonzept, Verwaltungstätigkeiten, Regularien und deren Konsequenzen weitergegeben. Für die Familien gibt es eine Willkommensmappe, die den Eltern zur Aufnahme der Kinder ausgehändigt wird. Sie befasst sich mit den gleichen Bereichen allerdings auf Elternebene.

Zu Punkt 3. Rechte, Bedürfnisse und Wünsche

Die wichtigsten UN-Kinderrechte und ihre Umsetzung in der Einrichtung

Kinder sind laut der UN-Kinderrechtskonvention Rechtssubjekte und Träger eigener unveräußerlicher Grundrechte. Die UN-Kinderrechtskonvention ist das von den meisten Staaten anerkannte Menschenrechtsabkommen. Sie wurde 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedet und ist von 193 Staaten ratifiziert worden. 1992 trat in Deutschland die Konvention in Kraft. Ein Vorbehalt wurde bis 2010 gegenüber der



Konvention ausgeführt. Seitdem die Vorbehaltserklärung zurückgenommen wurde, sind sämtliche Rechte nach der Konvention uneingeschränkt für alle lebenden Kinder in Deutschland rechtskräftig. Die 56 Artikel der Konvention beziehen sich auf alle Menschen von der Geburt an bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Es wird zwischen Schutzrechten, Förderrechten und Beteiligungsrechten unterschieden. (vgl. Maywald 2018,37)

Wie informieren wir über die Rechte?

Im Alltag wird überwiegend durch die Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte sowie durch die Interaktion mit den Kindern über Rechte bzw. Grenzen und Möglichkeiten aufgeklärt. Im weiteren alltäglichen Kontext vermitteln wir im Dialog, beim Begleiten von Konflikten und durch Lieder sowie Reime. Darüber hinaus visualisieren wir über Plakate und kommen über diese ins Gespräch. Als weiteren Aspekt zur Aufklärung nutzen wir Kinderkonferenzen.

Auf Grundlage des Rahmenkinderschutzkonzeptes der Gemeinde Loxstedt, wurde der Fokus in Kinder- und Jugendeinrichtungen der Gemeinde Loxstedt auf folgende Artikel gelegt:

<u>Artikel</u>	<u>Umsetzung</u>
Gleichheit Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden (Artikel 2).	In der Kita Deichkinder wird Kindern, eine alters- und entwicklungsentsprechende Unterstützung gewährt. Die päd. Fachkräfte achten auf jegliche Bedürfnisse der Kinder, um diese ins Gleichgewicht zu bringen. Darüber hinaus wird durch Visualisierung und durch die Nutzung von Babysignal Sprache in Form von Gebärden, eine Gleichheit und Gemeinschaft gebildet. Außerdem wird bei Bedarf Unterstützung in Form von Hilfen für die Eltern z.B. durch Leihmaterial gegeben, um für die Kinder eine Gleichheit untereinander herzustellen. Ein weiterer Punkt ist der Ersatz von bestimmten Produkten im Essensbereich. Kindern werden alternative Gerichte angeboten, um eine Gleichheit gegenüber Religion, Allergien oder Krankheit zu gewährleisten.
Gesundheit Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden (Artikel 24).	Über die Eingewöhnung, die sich am Berliner Eingewöhnungsmodell mit Anteilen vom partizipatorischen Eingewöhnungsmodell orientiert, versuchen wir einen gesunden, bedürfnis- und



bindungsorientierten Übergang von Familie zur Gemeinschaftseinrichtung zu erreichen. Dadurch fördern wir eine gesunde Beziehung des Kindes zu den verschiedenen Bezugspersonen in seiner Peergroup. Darüber hinaus geben wir zu jeder Zeit Trost und begleiten jegliche Gefühle des Kindes. Ein weiterer Aspekt sind die unterschiedlichen Angebote von Bewegung und Entspannung im Alltag sowie jegliche anderen Angebote, die förderlich für die verschiedenen Kompetenzbereiche des Kindes sind.

Mittels einer Kooperation zwischen der AOK und der Kita konnte das Jolinchen-Projekt etabliert werden und so der Fokus auf eine gesunde Ernährung mit einem ausgewogenen Maß an gesundheitsförderlichen Nahrungsmitteln und dem maßvollen Konsum von Süßigkeiten gelegt werden. Hinzu kommt das regelmäßige Spielen im Garten, der Besuch von anderen Spielplätzen oder Spaziergängen in der näheren Umgebung. Für die motorische Gesundheit ist das Außengelände mit verschiedenen Untergründen sowie Höhen, Tiefen und Klettermöglichkeiten ausgestattet.

Die Ruhephasen werden dem Bedürfnis des Kindes angepasst. Wir lassen kein Kind zwanghaft wach oder zwingen es zum Schlafen, weil der Schlaf einen großen Einfluss auf die Gesundheit hat.

Auf Wunsch der Eltern bieten wir Unterstützung an, um Hilfe den verschiedenen Ämtern anzufordern. Wir klären auf, unterstützen, schreiben Berichte und begleiten ggf. zur Unterstützung. Förderkräfte sind in der Einrichtung herzlich Willkommen und bekommen die Möglichkeit im Gruppenraum oder im Differenzierungsraum ihre Fördereinheit durchzuführen. Der enge Austausch ist uns dabei



	sehr wichtig, um entsprechende Übungen auch im Gruppenalltag umsetzen zu können.
Bildung Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)	In unserer Einrichtung regen wir die Kinder in der ersten Zeit an, sich, das Haus, alle anderen Kinder und päd. Fachkräfte kennenzulernen. Dabei wird besonderer Fokus auf die Wahrnehmung, Selbstwirksamkeit und die sozialen Komponenten gelegt. Wer bin ich, was brauche ich und wer sind die anderen? Danach schließt sich die Kompetenzerweiterung und die verschiedenen Interessensgebiete an. Das wöchentliche Angebot ist vielfältig und an dem niedersächsischen Orientierungsplan ausgerichtet, sodass jedes Kind nach seinen Interessen/Bedürfnissen wählen kann. Wird bemerkt, dass ein Kind ein besonderes Interesse zeigt, und andere Bildungsbereiche aktuell lieber auslässt, wird nicht mit Zwang sondern über Einladungskarten zu den verschiedenen Angeboten eingeladen. Die intrinsische Motivation wird erhöht und das Kind hat eine höhere Selbstbestimmung auch in anderen Bereichen Angebote wahrzunehmen. Das letzte Jahr vor der Schule wird ganz intensiv genutzt, um wöchentlich in einer Vorschul-AG mit den Kindern gezielt alle Bereiche der Schulfähigkeiten anzugehen. Die Teilnahme ist verpflichtend und sollte nur im Ausnahmefall ausgesetzt werden.
Spiel und Freizeit Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu werden. (Artikel 31)	Die Kinder finden im Haus und im Garten Orte und Räume mit verschiedenen Angeboten und Projekten, die sie nutzen können. Freizeit wird während der selbstgestalteten Bildungszeit (Freispiel) ermöglicht. Das Kind darf selbstbestimmt seinen eigenen Spielbedürfnissen nachkommen. Dabei stehen ihm die unterschiedlichsten Spielmaterialien, Spielorte und Spielpartner zur



	Verfügung. Es bestimmt den Verlauf und die Dauer des Spieles selbst, ggf. in Kooperation mit Spielpartnern. Das Wort „Freispiel“ ist ein feststehender Begriff, der diese Zeitspanne im Tagesablauf beschreibt. Diese Zeitspanne ist für die Kinder besonders wichtig, um eine freie Entfaltung der intrinsischen Motivation zu ermöglichen. Der Fokus liegt dabei nicht auf Bildung, sondern auf die Entfaltung des Kindes.
Freie Meinungsäußerung und Beteiligung Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)	In Bezug auf die Einbeziehung der Kindermeinung richten wir uns nach den Stufen der Beteiligung gem. Rogert Hart und Wolfgang Gernert (vgl. der paritaetische.de). Dadurch haben wir den Bereich der Mitbestimmung erreicht, jedoch noch nicht die der Selbstbestimmung. Kinder bringen sich in der Raumgestaltung, der Wahl des Spielzeugs und der Wahl der Angebote ein. Jedoch ist durch den Tagesablauf (roter Faden), der Sicherheit und Planbarkeit für die Kinder herstellen soll, nur die Mitbestimmung umsetzbar. Eine Umsetzung der kompletten Selbstbestimmung wird im Alltag einer Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht werden. Die freie Meinungsäußerung erarbeiten wir in den verschiedenen Angeboten und in der Kinderkonferenz. Die Kinder werden ermutigt und lernen ihre Meinung offen sagen zu können.
Schutz vor Gewalt Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung (Artikel 19,32,34)	Für den Schutz vor Gewalt nutzen wir §8a Protokolle, Beobachtungsbögen und , Entwicklungsbögen. Wir setzen auf eine gute Vertrauensbasis zwischen Eltern, Kindern und den päd. Fachkräften. Dementsprechend werden Informationen bezüglich Familienhilfen auch transparent im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt oder ggf. darüber in einem Gespräch aufgeklärt und beraten.



	Zum Schutz vor Gewalt zwischen päd. Fachkräften und Kindern, arbeiten wir mit einer offenen Fehlerkultur. Fehler können passieren, müssen aber reflektiert und durch Veränderungen künftig vermieden werden. Darüber hinaus werden ggf. auch Konsequenzen bei grenzüberschreitenden oder unangemessenen Verhalten eingeleitet. Ein weiterer Aspekt ist das Respektieren von persönlichen Grenzen, ein sensibler Sprachgebrauch sowie das Erfragen und/oder sprachliches Begleiten von intimen Tätigkeiten.
Zugang zu Medien Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Artikel 17)	Wir ermöglichen den Kindern den Zugang zur hauseigenen Bücherei sowie zu den gruppeninternen Tablets. Beide Bereiche werden immer intensiv von einer päd. Fachkraft begleitet und durch sie auf geeignete Bücher sowie auf geeignete Apps geachtet. Wenn weitere Informationsquellen nötig sind, kann auf die Gemeindebücherei oder geeignetes Material von Familien zurückgegriffen werden.
Schutz vor Privatsphäre und Würde Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)	Privatsphäre ermöglichen wir z.B. bei den pflegerischen Maßnahmen, durch Anklopfen am Wickelraum und warten ab, ob man diesen betreten darf. Im Toilettenbereich bleiben die Türen der Toilettenkabinen geschlossen. Die Tür einfach öffnen oder herüberschauen ist nicht gestattet. Sollte das Kind Hilfe benötigen und diese einfordern, ist das Betreten erlaubt. Auch hier werden die Tätigkeiten sprachlich begleitend und immer Erlaubnis gefragt.
Schutz im Krieg und auf der Flucht Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Artikel 22 und 38)	Für Kinder mit Fluchterfahrung, wird eine besonders sensible Eingewöhnung durchgeführt. Besteht die Möglichkeit eine päd. Fachkraft mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen in der Einrichtung einzusetzen, wird diese Option ermöglicht. Anderenfalls wird mittels einer Übersetzer-App eine bessere Kommunikation hergestellt. Darüber



	hinaus kann die alltägliche Kommunikation durch Bildkarten und Gebärden unterstützt werden.
Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können	Laut der UN-Behindertenrechtskonvention von 2007 muss eine Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung hergestellt werden. (vgl. https://www.behindertenrechtskonvention.info/) In der Kindertagesstätte setzen wir es in Form von früher Erkennung durch Entwicklungsdokumentation um und beraten hinsichtlich verschiedener Eingliederungsmöglichkeiten.

(vgl. Rahmenkinderschutzkonzept Gemeinde Loxstedt, 2024, S. 5-7)

Zu Punkt 4 Wie wir arbeiten

Wir arbeiten mit unterschiedlichen Angeboten und begleiten die Kinder in Konfliktsituationen. Jährlich wird das Projekt „Swimmy“ umgesetzt. Es wird als jährlicher Einstieg, nach der Eingewöhnung der neuen Kinder genutzt. Es unterstützt eine gute Gruppendynamik sowie das Selbstbewusstsein der Kinder. Die Kinder erlernen durch das Projekt eine gute Grenzsetzung im Alltag. Für die jüngeren Kinder, wird die tägliche Begleitung von Konfliktsituationen oder grenzüberschreitenden Verhalten eher als Lernmöglichkeit gesehen. Darüber hinaus wird mit Klatschreimen, Liedern oder Bestärkung „du kannst Stolz auf dich sein“ am Selbstbewusstsein gearbeitet. Außerdem benennen wir Gefühle, sodass ein Gefühl von „Ich bin gut, so wie ich bin“ erreicht wird. Wir respektieren die Kinder ganzheitlich und vermeiden Kosenamen oder Verniedlichungen von Namen.

Zu Punkt 4.1. Beteiligungsverfahren und Partizipation

Kinder

Die Kinder können sich aktiv in verschiedensten Situationen einbringen und beteiligen. So haben die Möglichkeit, verschiedene Nahrungsmittel die sie essen wollen auszusuchen, können sich Lieder und Spielen aussuchen und im Morgenkreis mitwirken. Auch für regelmäßig stattfindende Kinderkonferenz können sich Kinder freiwillig melden, um sich aktiv zu beteiligen. Dabei dürfen die Kinder Entscheidungen über Ausflüge, Projekte, Angebote, Anschaffungen, Gestaltung von Außengelände/Einrichtung und Wünsche treffen sowie Beschwerden und Konflikte vorbringen oder ansprechen. Vorschläge werden demokratisch abgestimmt bzw. anhand des Vorschlages geschaut, wer von den Entscheidungen betroffen ist und einbezogen werden müsste. Demzufolge kann das Anliegen in die Großgruppe getragen oder gleich umgesetzt werden. Im zweiwöchentlichen Rhythmus werden alle Kinder miteinbezogen, ob und welches Spielzeug im Gruppenraum getauscht werden soll. Diese



verschiedenen Entscheidungen beziehen sich überwiegend auf den Ü-3 Bereich. In der Altersspanne von einem Jahr bis drei Jahren wird vorab eine Vorauswahl getroffen. Diese Vorauswahl beruht auf Beobachtungen der Bedürfnisse und des Verhaltens der Kinder, durch die pädagogischen Fachkräfte im Gruppenalltag. Die Methode der Abstimmung wird mit Murmeln oder Holzstäbchen visualisiert. Ideen anderer Abstimmungsarten werden ausprobiert und ggf. umgesetzt.

Visuelle Methoden finden sich in vielen Bereichen wieder, sodass eine Beteiligung aller Kinder möglich ist. Dabei wird immer auf das Kindeswohl und mögliche Gefahren geachtet. Dementsprechend werden Kinder in möglichen Gefahrensituationen oder in Situationen, in denen ihre entwicklungsbedingte Kompetenz überschritten werden könnte, intensiver begleitet oder nicht einbezogen. Dies betrifft beispielsweise den Straßenverkehr oder die Nutzung von möglichen Materialien, die ihnen trotz Begleitung Schaden würden. Daraus ergeben sich bestimmte Regeln, die ggf. Gefahren minimieren oder zu einem gesellschaftlichen rücksichtsvollen Miteinander führen sollen. Diese werden regelmäßig reflektiert, um mögliche Einflüsse von anerzogenen, gesellschaftlichen Einflüssen seitens der pädagogischen Fachkräfte zu minimieren bzw. zu überarbeiten, anzupassen oder abzuschaffen. Auch dieser Bereich wird gemeinschaftlich mit den Kindern besprochen und bewertet.

Bei uns müssen (sich) Kinder **nicht**

- aufessen
- Schämen
- Entschuldigen. Die Entschuldigung beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Es kann sich auch über fürsorgliche Gesten entschuldigt werden.
- vor anderen umziehen
- bei Tätigkeiten mitmachen, die sie nicht mögen
- Essen probieren
- schlafen bzw. bei starker Müdigkeit wach bleiben
- wickeln lassen außer sie würden Schaden davontragen
 - Dabei werden verschiedenste Methoden angewendet wie die Wahl der Personen, eine angemessene Ortswahl und Wickelposition, warten bis eine gewisse Zeit um ist (Sanduhr), oder Spielzeugwahl
- Kleidung anziehen, die ggf. zu kalt oder zu warm ist. Kinder sind entwicklungsbedingt kompetent und können selbst wahrnehmen ob ihnen kalt oder warm ist.



Eltern und Sorgeberechtigte Personen

Eltern können sich in verschiedenen Projekten, Festivitäten, Ausflügen und als Elternvertreter*innen beteiligen. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit der Hospitation in der Einrichtung oder sich auch als Lesepaten in den Alltag einzubringen. Die jährlichen Elterngespräche, die für alle angeboten werden, können freiwillig wahrgenommen werden. Sie dienen dem Besprechen von Entwicklungsständen der Kinder oder auch Anliegen seitens der Eltern. Tür- und Angelgespräche werden täglich umgesetzt und auch die Möglichkeit, ein längeres Gespräch zu führen, ist gegeben. Auf Elternabenden, in denen Anliegen der Eltern und des Fachpersonals besprochen werden, finden Anregungen jederzeit statt. Weiter bieten wir Themenelternabende, auf Wunsch der Elternschaft an. Zur Informationsweitergabe wird die famlyApp genutzt. Wird die App seitens der Eltern nicht genutzt, sind sie in der Hohnpflicht und müssen sich Informationen bei den pädagogischen Fachkräften oder bei anderen Eltern einholen.

Zu 4.2. Beschwerdeverfahren

Wie verstehen wir eine Beschwerde?

Die Einrichtung versteht eine Beschwerde als Möglichkeit zur Verbesserung der Handlungsweisen und zu Reflexionszwecken. Darüber hinaus haben wir die Haltung, dass eine offene Fehlerkultur sinngenebend ist.

Zweck vom Beschwerdeverfahren?

Offene Fehlerkultur wird gesehen und ermöglicht eine Vertrauensbasis. Darüber hinaus wird das Verständnis von kindlichen und erwachsenen Ansichten vermittelt.

Kinder

Beschwerden im Bereich der Kinder werden jederzeit aufgenommen. Besonders im Bereich von sozialen Konflikten arbeiten die pädagogischen Fachkräfte konstant mit den Kindern zusammen und begleiten sowie unterstützen beim Konfliktmanagement. In erster Linie wird eine aus einem Konflikt resultierende Beschwerde an die pädagogische Fachkraft gerichtet. Diese wird ernstgenommen, besprochen und mögliche Methoden angeboten, die vom Kind umgesetzt werden können. Oberstes Ziel ist dabei immer die Hilfe zur Selbsthilfe. Das bedeutet, dass das Kind in seinem Konfliktlösungsprozess so weit begleitet wird, bis es selbigen allein bewältigen kann. Sollte diese Vorgehensweise jedoch nicht zielführend sein und es wiederholt zu Beschwerden kommen, tragen wir den Sachverhalt in Form einer Fallbesprechung in die nächstfolgende Dienstbesprechung. Daraus resultierend werden nächste Schritte besprochen und ggf. nach Rücksprache mit den Eltern, eingeleitet. Darüber



hinaus gibt es die Möglichkeit, wie in Punkt 4.1. beschrieben, in der Kinderkonferenz eine Beschwerde zu tätigen. Weitere Möglichkeiten bestehen übergreifend in anderen Gruppen bei den pädagogischen Fachkräften.

Eltern und Sorgeberechtigte

Zum Ende des Jahres wird an die Eltern ein Feedbackbogen verteilt, anonym eingesammelt und ausgewertet. Die Auswertung wird in das Team hineingetragen und an gemeinsamen Teamtagen oder in Dienstbesprechungen reflektiert und ggf. Veränderungen umgesetzt. Darüber hinaus gibt es einen Beschwerdekasten für Eltern, sowie die Möglichkeit sich mit dem Elternvertreter*innen in Verbindung zu setzen, die als Mittelsmann zwischen Elternschaft und Kindertagesstätte fungieren. Eltern können sich grundsätzlich jederzeit an die Gruppenkräfte wenden, wenn sie ein besonderes Anliegen haben. In zweiter Instanz ist die Leitung Ansprechpartner und schlussendlich der Träger, wenn es innerhalb der Kita zu keiner Lösung kommt. Auf dem jeweils ersten Elternabend, werden die Familien über die Willkommensmappe sowie während der Eingewöhnungszeit über das Beschwerdeverfahren und Ansprechpersonen informiert.

Zu Punk 4.3. Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Fachkräfte und Mitarbeiter in den Einrichtungen

Ein Beschwerdemanagement für pädagogische Fachkräfte bezieht sich nicht nur auf den internen Bereich, sondern auch auf Möglichkeiten zum konstruktiven Austausch mit der Elternschaft. Um Problematiken zu beheben, gehen wir lösungs- und zielorientiert vor. Darüber hinaus haben wir den Leitgedanken der offenen Fehlerkultur. Damit soll verhindert werden, dass Probleme oder Fehler verschwiegen oder vertuscht werden. Ein offener Umgang, transparente Kommunikation, LOB Gespräche und eine offene Kommunikation sowie das eigene Eingestehen von Fehlern verhindert, dass sich Prozesse verselbstständigen und die Vertrauensbasis leidet. Jeder Mensch macht Fehler, der Umgang damit ist entscheidend und legt den Grundstein für eine gute Zusammenarbeit in allen Bereichen.

Zu 4.4. Kindliche Sexualität

Kinder eignen sich von Anfang an die Welt über ihre vielfältigen Sinne an. Bewegung, riechen, tasten, fühlen, schmecken, sehen und hören sind alles aktive, soziale sowie sinnliche und lustvolle Eindrücke, die zum Entdecken bzw. beim Finden der Zusammenhänge grundlegend sind (vgl. Wanzeck- Sielert 2013,571). Dies gilt auch für den Bereich der Sexualität. Dabei ist Sexualität beispielsweise zum Identitätserlebens und der frühen Körperselbstwahrnehmung und somit dem Entdecken des Eigenen und der



Unterscheidung von anderen, verantwortlich. Der Prozess des Begreifens und Vergleichens vom eigenen Körper und dem von anderen, ist für den Aufbau des biopsychosozialen Selbst verantwortlich. Die erworbene Identität wird durch die Selbstwahrnehmung in Handlungssituationen gefestigt. (vgl. Sielert 2015, 98). Das bedeutet, dass die Entwicklung der Sexualität, im hohen Maße von den Entfaltungsmöglichkeiten oder dem Ausmaß von Beschränkungen, die das Kind in der Erziehung kennenlernt, abhängig ist. Die ersten Zärtlichkeiten in jeglicher Form fördern das Beziehungslernen der Kinder. Der Schritt von der Abhängigkeit der Mutter, zu dem Ablösen dieser und das Wiedererkennen anderer, ist der Anfang einer Beziehungsbiografie. Sind Defizite in dieser Zeit vorhanden, durch bspw. nicht Befriedigung nach Nähe des Kindes seitens der Bezugsperson, kann der Verlauf prägenden Einfluss auf die weitere Entwicklung haben. R. Spitz hat beispielsweise die Folgen von emotional vernachlässigter Erziehung im ersten Lebensjahr erforscht. Dabei wurde festgestellt, dass emotional vernachlässigte Kinder in ihrer Entwicklung gehemmt und später in ihrer Kontaktfähigkeit eingeschränkt sind. Wohingegen Kinder durch eine liebevolle Erziehung und Pflege, Vertrauen in die Umwelt erlangen. Dies ist einer der Grundlagen für eine gesunde Sexualentwicklung. (vgl. Berger 1988,35) Aus den verschiedenen biografischen Erlebnissen entstehen konkretere Sinnfunktionen von Sexualität, die von Kindern sehr früh in ein sich eigenes sexuelle Konzept ausgebildet werden. Jedoch sind sie in dieser Altersspanne erst ichbezogen. Ab dem dritten Lebensjahr werden sie objektbezogen. Die Konzepte bilden sich, z.B. durch Doktorspiele, Selbst- und Fremderkundungen und ersten Beziehungen, weiter. (vgl. Sielert 2015, 99) Für unsere Kita ergibt sich daraus, ein professionelles Nähe- und Distanzverhältnis zu haben. Dabei beziehen wir uns auf psychologische und körperliche Aspekte der Kinder, als auch auf die der pädagogischen Kräfte. Wir fungieren dabei als Schutz für uns und als Vorbild für die Kinder. Kinder und Fachkräfte dürfen körperliche Nähe und verbale Äußerungen ablehnen. Das schließt die Anwendung von Kosenamen aus und bestimmt bei körperlicher Nähe zu fragen oder zu äußern, wenn man dies nicht möchte. Kinder dürfen entscheiden, von wem und in welchen Rahmen pflegerische Tätigkeiten durchgeführt werden sollen. Darüber hinaus wird während der pflegerischen Maßnahme jede Handlung besprochen und die aktuellen Fachbegriffe für die Körperteile genutzt. Pädagogische Fachkräfte wahren Grenzen und führen ihre eigenen Hygienemaßnahmen alleine durch. Im Folgenden werden die bestehenden Regeln zu Doktor- und Forschungsspielen beschrieben:



- Gegenstände werden nicht in Körperöffnungen eingeführt
- Erforschen und schöne Gefühle machen (Masturbation) des eigenen Körpers nur in Räumen oder Raumecken, die als Rückzugsort genutzt werden können und nicht öffentlich einsehbar sind. Dem Kind muss beim öffentlichen Erforschen, der Rückzug ermöglicht werden. Diese Räumlichkeiten fehlen in der aktuellen Einrichtung. Möglichkeiten wären dementsprechende Rückzugsecken in beiden Räumen, die jedoch einsehbar sind und nicht als optimale Lösung angesehen werden können. Diese Situation ändert sich mit der neuen Einrichtung.
- Masturbation „schöne Gefühle machen“ ist alleine in einer Kuschecke mit Privatsphäre erlaubt. Bei öffentlicher Masturbation wird das Kind sprachlich sensibel darauf verwiesen, dass es jetzt nicht der richtige Rahmen dafür ist. Dem Kind wird dann eine Möglichkeit geboten, wo der Rahmen angemessen ist.
- Gegenseitiges Anfassen unter Kindern nur mit Erlaubnis des jeweils anderen und ohne entwicklungsbedingten und körperlichen Machtgefälle zwischen den Kindern
- Nacktheit ist draußen nur mit einer Unterhose in Ordnung oder in den Räumlichkeiten für ein Wahrnehmungsangebot, während pädagogische Fachkräfte anwesend sind.
- Sexualisierte Sprache ist seitens aller Parteien untersagt und wird nicht toleriert. Sprache ist ein mächtiges Instrument, dass die Wahrnehmung stark prägt. Eine geschlechtersensible Sprache hingegen ist wünschenswert.
- Mit Kindern kindgerecht über Sexualität zu sprechen, ist legitim. Dabei wird darauf geachtet, dass lediglich aufkommende Fragen der Kinder beantwortet werden. Kinder sind kompetent und wissen selbst wie viel sie Wissen möchten.
- Toilettengänge werden einzeln ggf. zu zweit, nach dem das Einverständnis eingeholt wurde, durchgeführt. Die Toiletten sind nicht zum Spielen oder zum Erforschen des Körpers gedacht.
- Sauberkeitserziehung ist freiwillig und wird ohne Zwang durchgeführt. Lediglich das Erinnern an Toilettengängen ist erwünscht.
- Gewalt in jeglicher Form ist streng untersagt
- Körperlicher Kontakt in jeglicher Form ist nur mit Erlaubnis des jeweils anderen erlaubt.
- Portfolio/Fotos werden nur mit bedeckten Intimzonen gemacht Darüber hinaus wird nachfragt, ob ein Foto gemacht werden darf.



Wie gehen wir mit sexuellen Übergriffen unter Kindern in der Kindertagesstätte um?

Bei sexuellen Übergriffen unter Kindern werden die betroffenen Kinder behutsam aber konsequent aus der Situation herausgenommen. Die Kinder und zwei päd. Fachkräfte ziehen sich an einen ruhigen Ort zurück, um die Situation zu erklären, sowie die Regeln und Grenzen, die mit dem erforschen des Körpers einhergehen. Es werden keine Bestrafungen umgesetzt oder negativ über die Situation gesprochen, sondern neutral aufgeklärt. Des Weiteren wird eine sofortige Dokumentation umgesetzt und die Eltern informiert und aufgeklärt. Dabei werden keine Namen und keine Bestätigungen seitens der päd. Fachkraft geäußert. Passieren mehrere Situationen ausgehend von einem Kind oder die Situation hat eine gewisse Schwere wird die Fachberatung zu einem Teamgespräch hinzugezogen oder weitere Hilfen eingeholt.

In Bezug auf Elternpartnerschaften ist das Elternrecht mit den Recht des Staates gleichgesetzt, sodass die Eltern über die Vermittlung von Inhalten sexueller Bildung informiert werden müssen. Dementsprechend werden die Eltern stetig informiert und in den permanenten Prozess der Ausarbeitung des sexualpädagogischen Konzeptes (in Erarbeitung mit dem pädagogischen Konzept) eingebunden. Dafür werden mit Hilfe eines Themenelternabends oder eines Arbeitskreises, die Eltern auch z.B. unter Einbindung von Kinderschutzbünden einbezogen. Diese beiden Methoden werden auf Grundlage einer Bedarfsanalyse vom Team angewendet. Obwohl die kindliche Sexualität als Normalität angesehen werden sollte, verweisen wir bei Neuanmeldungen explizit auf diesen Bereich im Kindertagesstättenkonzept. Wir streben durch die Kombination aus gesetzlichem, personellem, elterlichem Rückhalt sowie Fachwissen in Form von Faktenwissen, einen negativen Umgang mit kindlicher Sexualität entgegenzuwirken und somit eine gute Basis der Prävention zu bewirken.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der regelmäßige Erwerb von Fachwissen zu psychosexuellen Entwicklungen von Kindern und die biografische Selbstreflexion des pädagogischen Fachpersonales durch Fortbildungen, Weiterbildungen und Teamtagen. Nur mit dem Befassen des ganzheitlichen Ansatzes, in den Bereichen der körperlichen, seelischen, sozialen und gesellschaftlichen-kulturellen, kindlichen Sexualität und dem Erwerb einer geschlechtlichen Identität, wird eine professionelle Haltung gegenüber der kindlichen Sexualität entwickelt.



Umgang mit nicht angemessenen Verhalten

Kinder

Bei sexuellen Übergriffen unter Kindern werden die Kinder behutsam aber konsequent aus der Situation herausgenommen. Die Kinder und zwei päd. Fachkräfte ziehen sich an einen ruhigen Ort zurück, um die Situation zu erklären, sowie die Regeln und Grenzen, die mit dem Erforschen des Körpers einhergehen, zu besprechen. Es werden keine Bestrafungen ausgesprochen oder negativ über die Situation gesprochen, sondern neutral aufgeklärt. Es folgt eine sofortige Dokumentation, die betroffenen Eltern werden informiert und nochmals über das sexualpädagogische Konzept aufgeklärt. Der gesamte Vorgang wird gegenüber Eltern oder sonstige Außenstehende anonymisiert behandelt. Passieren mehrere Situationen durch das gleiche Kind oder verschärft sich die Situation, wird unverzüglich die Fachberatung hinzugezogen und notfalls weitere externe Fachkräfte.

Päd. FA

Wird ein unangemessenes Verhalten einer pädagogischen Fachkraft gemeldet, wird diese umgehend zu einem Gespräch aufgefordert. Dabei wird die Situation mit der päd. Fachkraft und der meldenden Person sowie der Leitung erörtert. Dabei wird die Härte des unangemessenen Verhaltens analysiert, dokumentiert und an den Träger der Einrichtung gemeldet. Dieser übernimmt das Verfahren.

Eltern

Findet seitens der Eltern oder eines Elternteiles ein unangemessenes Verhalten gegenüber dem Kind statt, wird das Verfahren wie bei Kindeswohlgefährdung beschrieben (s. Punkt 6) eingeleitet.

Zu 4.5. Sichere Räume in der Gemeinschaftseinrichtung

Raumbeschreibungen Kita Dedesdorf

In der Kita ist eine geschulte Mitarbeiterin für den monatlichen Rundgang durch die Räumlichkeiten und auf dem Außengelände zuständig. Neben dieser umfangreicheren Aufgabe, finden aber auch tägliche Sichtprüfungen im Innen- und Außenbereich statt. Dabei geht es um die Erkennung von Unfallgefahren, Mängel und Risiken. Sie bezieht sich dabei umfassend auf die Belange der Kinder und die der Mitarbeiter. Jährlich findet ein Treffen aller Sicherheitsbeauftragten statt, um neue Informationen zu erlangen und ggf. nach Bedürfnissen der Einrichtungen zu fragen. Die/der Sicherheitsbeauftragte dokumentiert die Ergebnisse und gibt bei Mängeln die Informationen an die Einrichtungsleitung weiter. Diese informiert die dafür



verantwortlichen Stellen in der Gemeindeverwaltung. Darüber hinaus wird wöchentlich das Außengelände vom gemeindlichen Bauhof kontrolliert. Alles Spielgeräte werden jährlich durch einen geschulten Mitarbeitenden des Bauhofs überprüft und dokumentiert.

Der allgemeine Blick auf die Räumlichkeiten und das Außengelände bezieht sich auch auf die pädagogische Arbeit. Dabei wird darauf geachtet, dass die Räumlichkeiten der Alters- und Entwicklungsstruktur sowohl an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder angepasst werden. In den Gruppen wird dafür der Morgenkreis an jedem zweiten Freitag genutzt. Es wird besprochen, welche Beobachtungen getätigt wurden, ob die Kinder diese bestätigen oder Wünsche für z.B. anderes Spielzeug äußern.

Innenbereich

Regeln für Räumlichkeiten und dessen Nutzung

- Schnullerketten sind nicht erlaubt
- Jacken und Mützen mit Bändern sind aufgrund der Strangulationsgefahr ebenfalls nicht erlaubt
- Es werden geschlossene und rutschhemmende Hausschuhe bzw. bei den U3 Kindern Stoppersocken getragen
- Die Kinder dürfen keinen Schmuck tragen
- Es werden keine Kleinteile frei zugänglich aufbewahrt, oder mögliche giftige Lebensmittel, wie z.B. trockene Linsen verwendet
- Beim Essen sitzen alle. Essen wird alters- und entwicklungsgerecht angeboten
- Es wird in den Räumlichkeiten nicht gerannt
- Kinder dürfen sich nur zusammen mit einem Mitarbeitenden in der Küche aufhalten. Durch ein Türschutzgitter ist der Raum gesichert
- Die Treppe ins obere Geschoss ist ebenfalls durch ein Türschutzgitter gesichert
- Abstellräume, Geräteräume, Erwachsenentoiletten und der Putzmittelraum sind nicht zugänglich für die Kinder
- Scheren sowie andere spitze Gegenstände werden nur wenn nötig beim Laufen in der Hand gehalten
- In den Toilettenräumen wird nicht gespielt
- Es dürfen maximal zwei Kinder mit gegenseitiger Erlaubnis in eine Toilettenkabine
- Die Erwachsenen fragen und klopfen vor Eintreten in den Waschraum oder die Toilettenkabine, ob sie eintreten dürfen
- Der Wickelraum wird nur in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft von den Kindern betreten. Ansonsten ist der Wickelraum immer verschlossen



Außenbereich

Regeln für den Außenbereich und deren Nutzung

- Eine Kleingruppe mit fünf Kindern ab dem 3. Lebensjahr darf, nach vorheriger Absprache, ohne Aufsichtsperson auf das Außengelände. Dabei bleiben sie im Sichtbereich des Fische-Gruppenraumes.
- Wegen Rutschgefahr dürfen keine Gummistiefel auf dem Klettergerüst getragen werden
- Fahrzeuge werden nur mit Schuhwerk benutzt
- Kapuzenbänder sollten vermieden oder unter den Pulli gesteckt werden.

Zu Punkt 5. Verhaltensampel

Welche Handlungsweisen von pädagogischen Fachkräften sind gut und welche nicht?

Verhalten, dass in unserer täglichen Arbeit erlaubt und pädagogisch begründet ist	positive Grundhaltung aktiv und aufmerksam zuhören bedürfnisorientiert Handeln verlässlicher Bindungsaufbau Vorgabe klarer, sicherer Strukturen Absprache und Einhaltung von Regeln Unterbindung von Grenzüberschreitungen unter Kindern, päd. Fachpersonals, Eltern und Mitarbeiter liebepoll-konsequente Haltung wertfreie Beobachtungen freundliche Kommunikationskulturen dem Kind zugewandte Begleitung Kindern Zeit geben sich selbst Zeit für Kinder nehmen Trost geben, sensibles sein, Begleitung jeglicher Gefühle fares, gerechtes Miteinander angemessen Bestärken Akzeptanz von Fehlern, offene Fehlerkultur erfahrungsorientiertes Lernen ermöglichen Hilfestellung und Unterstützung geben Lösungswege anbieten Freiräume für Kinder schaffen Kinder beteiligen Kinderrechte im Kitaalltag leben Intimsphäre der Kinder akzeptieren und schützen Kinder in ihrem Können und ihrer Individualität sehen
--	---



Verhalten, dass in unserer täglichen Arbeit nicht erwünscht ist und nicht vorkommen sollte	Ausschluss von Aktivitäten, außer es ist entwicklungsbedingt Überforderung Überbehütung Ablehnung Bevorzugung Verbaler, abwertender Vergleich zwischen Kindern Missachtung der Intimsphäre Missachtung des kindlichen Willens, außer bei Gefahren bedrängendes Überreden Auslachen (Schadenfreude) ironisch gemeinte Aussagen laute, aggressive Ansprache stigmatisieren verbalen Dialog verweigern Verweigerung emotionaler Zuwendung (z.B. Trost, Zuspruch, Verständnis) Kontinuierliches Verändern bestehender Regeln <i>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten löst Stress aus? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</i>
Verhalten, dass in unserer täglichen Arbeit falsch und verboten ist und rechtliche Konsequenzen haben könnte	Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Demütigung und Beschämung bewusste Überforderung Kindern Angst machen Zwang ausüben vorführen ein Kind gegen dessen Willen streicheln körperliche Nähe erzwingen Küssen, auch wenn es vom Kind ausgeht ein Kind ohne Notwendigkeit an seinen Genitalien berühren Sexuelle Handlungen Kinder nackt oder in aufreizenden Posen fotografieren körperliche, seelische oder sexuelle Übergriffe unter Kindern ignorieren und nicht eingreifen



	ignorieren kindlicher Bedürfnisse
	jede Form von körperlicher und seelischer Gewalt
	unbegründet festhalten
	einsperren
	zum Essen zwingen
	schlagen
	zerren
	schubsen
	schütteln
	treten
	anschnauzen
	Verweigerung notwendiger Hilfe und Unterstützung
	Adultismus

Handlungsweisen pädagogischer Fachkräfte

Bestrafungen/Disziplinierungen

Bestrafungen sowie Disziplinierungen werden in der Einrichtung nicht toleriert. Es wird mit für das Kind logischen Konsequenzen gearbeitet. Dadurch erlernt das Kind, dass auf jede Aktion eine Reaktion folgt.

Zu Punkt 5. Umgang mit Nähe und Distanz

Keine Kosenamen

Kosenamen sind in unserer Einrichtung verboten. Sie fördern sexualisiertes und grenzüberschreitende Verhalten. Darüber hinaus gehören Kosenamen nicht zur Identität des Kinders, bzw. es wird dem Kind eine gewisse Identität übergestülpt.

Vertrauensbasis Elternpartnerschaft und Beziehung zum Kind

Die Partnerschaft zu Eltern wird auf einer Vertrauensbasis aufgebaut. Dabei wird darauf geachtet, dass zwar persönliche Angelegenheiten ausgetauscht werden können, diese jedoch nicht zu sehr in das private Leben der pädagogischen Fachkräfte eingreifen. Pädagogische Fachkräfte dürfen sich abgrenzen und irrelevante Informationen, die nicht wichtig für die Zusammenarbeit mit den Eltern oder für den Umgang mit dem Kind sind abblocken und dadurch Grenzen setzen. Auch der Austausch oder die Weitergabe von privaten Telefonnummern und Adressen ist unangemessen.

Die Beziehung zum Kind wird auf Vertrauen und durch körperliche und psychische Nähe aufgebaut. Kinder und päd. Fachkräfte dürfen und müssen Grenzen setzen, die gewahrt



werden. Dabei werden, wie in den Punkten 4.1 und 5. beschrieben, sich an die Regeln gehalten.

Persönliche Grenzen wahren

Eltern, Kinder und päd. Fachkräfte dürfen Grenzen setzen, die gewahrt werden müssen. Dabei geht es wie im Punkt *Vertrauensbasis und Beziehung zum Kind*, um körperliche Nähe, Informationen und Daten.

Kommunikation auf Augenhöhe

Kommunikation geschieht auf Augenhöhe und darf kein Machtgefälle haben. Es wird sprachsensibel agiert und sich körperlich sowie psychisch auf die Höhe des Kindes begeben. Auch zwischen Eltern und päd. Fachkräften wird eine gepflegte Kommunikation beiderseits erwartet.

Soziale Medien

Soziale Medien werden von den Mitarbeitern nur für den privaten Gebrauch genutzt. Interne werden nicht weitergegeben.

Kleidung

Die päd. Fachkräften sollen eine dem Tätigkeitsumfeld angemessene Kleidung tragen.

Sprache

Sprache ist in allen Bereichen geschlechtersensibel und diskriminierungsfrei anzuwenden.

Körperkontakt

Körperkontakt ist nur nach vorherigem Erfragen erlaubt. Jegliche pflegerischen Tätigkeiten werden sprachlich begleitet. Das betrifft auch das Eincremen, Schminken oder bei Wahrnehmungsangeboten z.B. das Massieren.

Küssen

Kinder dürfen nicht geküsst werden. Wenn Kinder einen Kuss geben möchten, ist dies zu unterbinden und zu erklären, warum es nicht angemessen ist.

Neue Mitarbeiter

Der Träger fordert von allen Mitarbeitenden vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis an. Neue Mitarbeitende werden in der Einrichtung bei erstmaliger Arbeitsaufnahme mit einem



Onboarding-Ordner ausgestattet, dem sie alle die Einrichtung betreffenden Informationen entnehmen können. Darüber hinaus werden sie in persönlichen Gesprächen über Regeln, Abläufe sowie über Konzepte informiert und bekommen einen Teampaten an die Seite gestellt, der sie begleitet und unterstützt.

Zu Punkt 6. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Präventive Maßnahmen zum Kinderschutz

Unter drei Jahren

Präventive Maßnahmen im U3- Bereich werden durch das Stärken von Selbstbewusstsein gestaltet. Dabei ist es essenziell, die Bedürfnisse und Grenzen der Kinder zu wahren und sprachlich zu begleiten. Es werden daher zahlreiche Angebote und Projekte zu Körpererfahrungen und Wahrnehmung durchgeführt. Bei der Umsetzung der Angebote ist es wichtig Körperteile reell zu benennen. Besonders die Intimregionen sollten nach dem aktuellen sexualpädagogischen Diskurs genannt werden. Es wird den Kindern erklärt und vermittelt, dass sie allein bestimmen, von wem, wann und wo sie angefasst werden dürfen. Durch die sprachliche Vermittlung und Benennung von negativen und positiven Gefühlen, wird den Kindern aufgezeigt, wann welche Situationen übergriffig sind. Ein weiterer Punkt ist die Dokumentation von Aussagen und körperlichen Auffälligkeiten beim Kind, sodass eine adäquate und zügige Reaktion bezüglich einer möglichen Kindeswohlgefährdung umgesetzt werden kann.

Über drei Jahren

Im Ü3-Bereich arbeiten wir als Basis ebenfalls mit den oben beschriebenen Methoden. Jedoch erweitern wir sie durch Angebote und Projekten zu den Themen Kinderrechte, Beschwerdemanagement, Faustlos und Kinderkonferenzen.



Ablaufplan zur Erfüllung des Schutzauftrages

Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Wahrnehmen/ Erkennen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung durch
das pädagogische Fachpersonal
Beginn der Dokumentation

Information der Leitung
Dokumentation

Kollegiale Beratung- Teamgespräch-
Dokumentation

Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft
Abschätzung des Gefährdungsrisikos
Dokumentation

Risikoeinschätzung (Fachkraft, Leitung, Mitarbeiter/in)
Dokumentation

Kontakt Eltern: Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen
(Vergewisserung über Inanspruchnahme und Wirksamkeit der Hilfe)
Dokumentation

Kooperation
Hilfeangebot
Unterstützung durch Facheinrichtungen
Abwendung von Kindeswohlgefährdung
Dokumentation

Ablehnung oder
angenommene Hilfen nicht ausreichend
Information des Jugendamtes
Dokumentation

Bei dringender Gefahr: Information des Jugendamtes
(bei Gefahr im Verzug auch ohne Einwilligung der Eltern, ansonsten ohne Einwilligung der
Eltern aber mit Wissen der Eltern)



Außenstehende Personen

Außenstehende Personen können die Einrichtung in von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr sowie von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr mit einem Summer betreten. In diesen Zeiträumen dürfen die Kinder nicht unbeaufsichtigt im Flur spielen. Zwischen den genannten Zeiträumen es nur über Klingeln möglich, Einlass zu bekommen. Dadurch kann durchgehend kontrolliert werden, wer sich in der Kita aufhält.

Fachkräfte und Mitarbeiter

Siehe Punkt 5 unter neue Mitarbeiter um zu erfahren, wie mit neuen Mitarbeitern präventiv umgegangen wird. Für den Bereich von aktuellen Fachkräften mit Mitarbeitern, arbeiten wir mit einer offenen Fehlerkultur. Fehler können passieren, besonders unter Zeitdruck oder Personalmangel. Jedoch müssen diese Fehler offengelegt werden und dementsprechende Lösungen bzw. Konsequenzen seitens der Leitung und ggf. der Gemeinde folgen. Die päd. Fachkräfte sowie auch die Mitarbeiter sind in der Verantwortung offen, fehlerfreundlich und in Form von vernünftigem Feedback miteinander umzugehen und Rückmeldungen zu geben. Problematisches Verhalten, dass übergriffig und regelverletzend ist, muss rückgemeldet werden und reflektiert werden. Diese Rückmeldungen können seitens der päd. Fachkräfte, der Eltern und der Kinder erfolgen und werden immer ernst genommen.

Kinder

Unter drei Jahren

Gewalt unter Kindern kommt in unterschiedlicher Form häufig vor. Besonders bei U3 Kindern passiert dies oftmals, da die sprachlichen Kompetenzen noch nicht so weit entwickelt sind. Kinder hauen, schupsen oder beißen, um anderen Kinder Grenzen aufzuzeigen oder um Kontakt aufzunehmen. Wird dieses Verhalten gezeigt, sind die pädagogischen Fachkräfte aufgefordert zum Schutz der anderen Kinder, dieses Verhalten zu unterbinden und sprachlich entwicklungsbedingt zu begleiten und zu erklären. Besonders das Ausrufen von „Stopp“, „Nein“ und eine Hand zum signalisieren ist wichtig, zum besseren Verständnis der Kinder. Das vorgelebte Verhalten fördert die Nachahmung und kann zum Grenzen setzen genutzt werden. Daneben wird das Kind, dessen Grenzen überschritten wurden, getröstet und beim Verarbeiten begleitet.

Über drei Jahren

Im Bereich der Ü3 Kinder werden die zuvor beschriebenen Methoden weiterhin angewandt, jedoch sprachlich komplexer begleitet und aufgeklärt. Besonders der Perspektivwechsel und



das Benennen der Situation und das Beschreiben der Gefühle sind essenziell. Darüber hinaus werden situationsbedingt Angebote und Projekte wie z.B. Faustlos angeboten.

Nachwort

Die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz ist für uns nicht beendet. Ein Schutzkonzept ist durch veränderte Rahmbedingungen, veränderte Teamdynamiken, sowie Kinder und Elternschaft im Wandel. Darüber hinaus kommt der aktuelle wissenschaftliche und pädagogisch-methodische Diskurs dazu. Dementsprechend wird das Konzept inhaltlich regelmäßig im Team reflektiert, ergänzt und angepasst.



Beglaubigung

Die Konzeption der Kindertagesstätte Deichkinder wurde von den pädagogischen Fachkräften erarbeitet und wird durch die Unterschrift als verbindlich für die Arbeit anerkannt.

November 2024

Unterschrift der Einrichtungsleiterin

Diese Konzeption ist Eigentum der Kindertagesstätte Deichkinder.

Die vorliegende Konzeption der Kindertagesstätte Deichkinder wurde von mir zur Kenntnis genommen und genehmigt.

November 2024

Detlef Wellbrock, Bürgermeister

Dienstsiegel